

## BDA-Preis Bremen 2018 Ausschreibung

### 1. BDA Preis Bremen 2018

Der Bund Deutscher Architekten BDA im Lande Bremen schreibt den BDA-Preis Bremen zum 12. Mal aus. Der Ausschreibung liegen die „BDA-Preis-Richtlinien“ (siehe [www.bdabremen.de](http://www.bdabremen.de)) zugrunde. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erkennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Richtlinien und die Ausschreibung an und versichert, dass gegen Veröffentlichungen der eingereichten Arbeiten keine Bedenken irgendwelcher Art bestehen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Jede Architektin und jeder Architekt sowie Baufrauen und Bauherren sind berechtigt, Unterlagen der von 2014 bis 2018 im Land Bremen fertig gestellten Arbeiten einzureichen, soweit sie nicht im Rahmen des BDA-Preises 2014 beurteilt worden sind. Der BDA im Lande Bremen kann auf eigenen Wunsch oder durch Vorschlag Dritter mögliche Teilnehmer zur Teilnahme auffordern.

### 3. Anzahl der Arbeiten

Die Anzahl der einzureichenden Arbeiten pro Teilnehmer ist nicht begrenzt.

### 4. Schutzgebühr

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zahlt eine Schutzgebühr von 250,00 € für jede eingereichte Arbeit.

### 5. Leistungen und Abgabetermine

#### 5.1 Anmeldung per Teilnehmerblatt gemäß Vorlage bis zum 29. Juni 2018

Die Arbeiten sind ab sofort bis spätestens **29. Juni 2018** beim BDA Bremen anzumelden. Hierzu sind pro Arbeit einzureichen:

- das **Teilnehmerblatt** (auf [www.bdabremen.de](http://www.bdabremen.de) herunterzuladen)
- **zwei digitale Fotos** als jpg oder tif mit 300 dpi für ein maximales Format DIN A 5
- **Beleg über die Überweisung der Schutzgebühr** von 250,00 € je Arbeit an den BDA im Lande Bremen (Konto bei der Sparkasse Bremen, IBAN DE64 2905 0101 0001 1163 26, BIC SBREDE22XXX, Verwendungszweck „BDA-Preis Bremen 2018“ und Name des Teilnehmers). Fehlende Überweisungsbelege führen zum Ausschluss der Arbeit.

Die Einsendung kann **postalisch** als Datenträger mit einer CD/DVD an

BDA im Lande Bremen  
Am Speicher IX, 1  
28195 Bremen

oder als **Downloadlink** per Mail an [bdapreis@bdabremen.de](mailto:bdapreis@bdabremen.de) erfolgen. Alle Unterlagen müssen bis zum **29. Juni 2018** beim BDA Bremen eingetroffen sein.

## 5.2 Objekttafeln als pdf bis zum 29. August 2018

Zum eingereichten Objekt ist eine Objekttafel einzureichen. Die Arbeiten werden im Auftrag des BDA auf semi-glossy 190 g/m<sup>2</sup> gedruckt in DIN A0 (84,1 x 118,9 cm) hochkant und für die Bewertung der Jury und Ausstellung einheitlich aufkaschiert.

Die Arbeiten sind nicht mit „BDA-Preis 2018“ zu betiteln. Die Unterlagen sollen ein möglichst kennzeichnendes Bild der einzelnen Arbeit zeigen. Darzustellen sind: Lageplan, Hauptgrundrisse, Fotos, zusätzlich – soweit erforderlich – Schnitte, Ansichten, Details, textliche Erläuterungen.

Aufzuführen sind: Objektbezeichnung, Bauort, Planungszeit, Bauzeit, Bauherr, Architekt (Partner, Mitarbeiter etc.), sowie beteiligte Sonderfachleute, z. B. Garten- und Landschaftsarchitekten, Künstler etc.

Die Arbeiten sind digital als pdf-Datei (X3 oder X4) mit einer Auflösung von 150 bis 300 dpi einzureichen. Die Datei ist mit einer Schnitzzugabe von 3mm anzulegen, sodass das einzureichende Druckformat 84,7 x 119,5 cm nicht über- oder unterschreiten darf. Alle Schriften sind entweder einzubetten oder in Pfade zu wandeln. Alle Objekte und Bilder sollten in CMYK eingefügt werden.

Die pdf-Dateien der Objekttafeln sind bis zum **29. August 2018** als Datenträger mit einer CD/DVD an

BDA im Lande Bremen  
Am Speicher IX, 1  
28195 Bremen

oder als **Downloadlink** an [bdapreis@bdabremen.de](mailto:bdapreis@bdabremen.de) einzureichen. Bei der postalischen Einreichung ist die Funktion des Datenträgers vom Einreicher eigenverantwortlich zu prüfen. Die Sendung muss bis zum **29. August 2018** vorliegen.

## 6. Einverständniserklärung und Rechte

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich durch die Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung einverstanden. Sie stimmen damit auch der Veröffentlichung ohne Vergütung zu und stellen dem BDA im Lande Bremen das dafür eingereichte Text- und Bildmaterial kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle beteiligten Mitverfasserinnen und Mitverfasser sowie Fotografinnen und Fotografen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich genannt.

## 7. Jury

Petra Wörner, Architektin, Frankfurt  
Prof. Jan Kleihues, Architekt, Berlin  
Prof. Dr. Falk Jaeger, Architekturkritiker und -historiker, Berlin

Die Jury tagt am 27./28. September 2018. Ihre Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

## 8. Ausstellungsorte

Der BDA-Preis wird am 26.02.2019 im Bremer Rathaus verliehen. Im Anschluss sind die Arbeiten vom 26.02.2019 – 12.03.2019 in Bremen in der Unteren Rathaushalle zu besichtigen.

Danach sollen ausgewählte Arbeiten in Bremerhaven ausgestellt werden.

Zur Ausstellung wird ein Katalog erscheinen.

### **9. Abholung**

Die Objekttafeln können nach Abschluss der Ausstellungszeit abgeholt werden. Der Termin wird durch den Auslober gesondert bekannt gegeben. Arbeiten, die nicht fristgerecht abgeholt werden, können vom Auslober ohne Anspruch des Einreichers auf Erstattung vernichtet werden. Der Auslober übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die im Zuge der Ausstellung an den Objekttafeln entstehen.

**April 2018**

**BDA im Lande Bremen**